



II-1641 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/43-II/4/87

700/AB

1987-08-26

zu 716 IJ

Betreff: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten BURGSTALLER und Kollegen betreffend Ausbildung von Alpingendarmen Zl. 716/J-NR/1987

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten BURGSTALLER und Kollegen am 3.7.1987 an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 716/J-NR/1987, betreffend "Ausbildung von Alpingendarmen", beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1:

Die Ausbildung zum Alpingendarmen erfolgte in Hochgebirgsschulen (Kursen) in der Dauer von ca. 12 Tagen.

Zur wiederholenden und fortbildenden Schulung der Angehörigen der Alpinen Einsatzgruppen (ca. 600 Beamte) auf allen Gebieten der Alpintechnik im Sommer und im Winter sind von diesen Beamten jährlich je eine Winter- und Sommerübung in der Dauer von vier Tagen durchzuführen.

Zur Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben der Gendarmerie im alpinen Gelände und zur Erweiterung der alpinen Gebietskenntnisse waren bisher vom Leiter der Alpinen Einsatzgruppe und von seinem Stellvertreter im monatlichen Wechsel zehnmal jährlich mit einem oder mehreren Angehörigen der Alpinen Einsatzgruppe alpine Patrouillendienste zu verrichten. Unabhängig davon werden die Flugretter des Alpindienstes der Gendarmerie (ca. 110 Beamte) jährlich einer dreitägigen Nachschulung unterzogen.

Zur Frage 2:

Das trifft nicht zu. In Vollziehung der von der Bundes-

- 2 -

regierung beschlossenen Einsparungsmaßnahmen wurde jedoch verfügt, die Kosten für alle Ausbildungskurse, Seminare und ähnliche Veranstaltungen um ein Viertel zu senken. Dies gilt auch für die Ausbildungskurse (Hochgebirgsschulen) der Alpingendarmen. Die Zahl der alpinen Patrouillendienste wurde auf jährlich vier eintägige und vier zweitägige Patrouillen durch jeweils 2 Beamte reduziert. Eine zeitliche Reduzierung der jährlichen, dreitägigen Flugretternachschulungen ist derzeit nicht beabsichtigt.

Zur Frage 3:

Alle Maßnahmen wurden mit den zuständigen Leitern und Fachreferenten abgesprochen.

Zur Frage 4:

Dieser Personenkreis war übereinstimmend der Meinung, daß die verfügten Einschränkungen auch im Bereich des Alpdienstes der Gendarmerie zu keinem Qualitätsverlust führen werden, wenn die verbleibenden Ausbildungszeiten optimal genutzt werden.

Zur Frage 5:

Sollten entgegen der zu 4. erfolgten Aussage bei der Vollziehung des Sicherheitsdienstes im alpinen Gelände Schwierigkeiten auftreten, wird dies zum Anlaß neuer Überlegungen genommen werden.

*Karl Bleher*